



## 1. Ergänzung zur Flugbetriebsordnung des MSCB e.V.

(Stand 11.01.2018 - ersetzt die Fassung vom 12.01.2017)

### **Flughöhenbeschränkung auf 305m (über Grund) und Genehmigungsverfahren für den Aufstieg bis auf 530m (über Grund).**

Für das Fluggelände des MSCB e.V. ist grundsätzlich zunächst eine max. Flughöhe von 305m (über Grund) einzuhalten. Darüber beginnt der durch die Deutsche Flugsicherung überwachte Luftraum „E“. In ihn darf ohne vorherige Erlaubnis durch die Flugaufsicht keinesfalls eingeflogen werden. Dieser Luftraum wird sowohl zivil als auch militärisch - insb. durch den nahen Fliegerhorst Lechfeld – genutzt, die mit ungestörtem, freiem Luftraum rechnen. Auf Grund der Personen- und Sachschadengefahr sind die Regelungen in Bezug auf die Höhenbeschränkungen genauestens einzuhalten.

Seitens der zuständigen Deutschen Flugsicherung München und der Flugplatzstaffel Lechfeld wurde dem MSCB e.V. mit deren Bescheid vom 12.06.2016 (Deutsche Flugsicherung München) und vom 11.06.2013 (Flugplatzstaffel Lechfeld ) zugestanden, innerhalb des genehmigten Flugsektors unseres Modellfluggeländes (Platzkoordinate: 48°17'26"N; 010°49'18"E) mit Flugmodellen bis auf max. 530m (über Grund) aufzusteigen. Der Bedarf hierzu ist jeweils tagesaktuell anzumelden und die Genehmigung einzuholen.

Es ist durch den jeweiligen Piloten in Eigenverantwortung sicher zu stellen, dass der Betrieb seines Flugmodells stets innerhalb der jeweils erlaubten Flughöhe stattfindet. Wegen der mit zunehmender Höhe schwieriger werdenden Schätzsicherheit wird angeraten, bei hoch fliegenden Modellen eine Flughöhen-Kontrolle mittels geeigneter Geräte (Vario, Telemetrie) vorzusehen.

### **Ablauf des Genehmigungsverfahrens für den Aufstieg bis auf 530m (über Grund):**

Vor dem beabsichtigtem Aufstieg bis auf max. 530m (über Grund) ist das folgende, telefonisch abzuwickelnde Koordinierungsverfahren in der angegebenen Reihenfolge einzuhalten. Hierzu steht ein in der Vereinshütte hinterlegtes Mobiltelefon zur Verfügung. Für das Einholen der Genehmigung ist **ausschließlich** dieses Telefon zu benutzen, dessen Rufnummer **(0176) 455 640 04** sowohl beim Fliegerhorst Lechfeld als auch bei der Deutschen Flugsicherung registriert und für Rückrufe reserviert ist. Die Flugverkehrskontrollfreigabe kann je nach betrieblichen Erfordernissen erteilt, verweigert oder auch während des laufenden Modellflugbetriebs zurückgezogen werden:

1. Der im Flugbuch zu dokumentierende Flugleiter informiert sich zuerst bei der Feuerwehr des Fliegerhorsts Lechfeld unter der Rufnummer **(08232) 907 2902**, ob der Flugplatz Lechfeld geöffnet ist.
2. Ist nach Auskunft der Feuerwehr der Fliegerhorst Lechfeld geöffnet, so ist anschließend bei der Platzkontrollstelle Lechfeld die Genehmigung für den Aufstieg auf bis zu 530m (über Grund) unter der Rufnummer **(08232) 907 2622** anzufragen. Bei geöffnetem Flugplatz hat die Platzkontrollstelle des Fliegerhorsts Lechfeld Vorrang vor der Deutschen Flugsicherung München und entscheidet über die Freigabe.
3. Sollte es dem Flugleiter nicht möglich sein, bei geöffnetem Flugplatz die Platzkontrollstelle Lechfeld zu erreichen, gilt die Genehmigung als NICHT erteilt.
4. Bei geschlossenem Flugplatz Lechfeld ist die Freigabe bei der Deutschen Flugsicherung München unter der Rufnummer **(089) 9780 331** einzuholen. Zur Identifizierung ist dem dortigen Supervisor bei der An- und Abmeldung folgende BNL Nr. zu nennen: **MM 18-00039**.
5. Sollte es dem Flugleiter nicht möglich sein, die Deutsche Flugsicherung München zu erreichen, gilt die Genehmigung als NICHT erteilt.
6. Im Falle einer Freigabe hat der verantwortliche Flugleiter die Auflage, für die Platzkontrollstelle Lechfeld bzw. die Deutsche Flugsicherung über das oben genannte Mobiltelefon des Vereins für die gesamte Dauer der Freigabe stets erreichbar zu sein.
7. Auch wenn die Genehmigung zum Einflug in den Luftraum „E“ bis 530m (über Grund) erteilt wird, darf der Pilot mit seinem Modell nur so weit aufsteigen, dass er das Modell immer sicher kontrollieren kann. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets auszuweichen.
8. Sollte der Luftraum „E“ absehbar nicht mehr in Anspruch genommen werden, so meldet der Flugleiter die Nutzung bei der genehmigenden Stelle, d.h. entweder der Platzkontrollstelle Lechfeld oder der Deutschen Flugsicherung München umgehend, in jedem Fall spätestens bei Beendigung des Flugbetriebs, ab.
9. An- und Abmeldungen bei der Platzkontrollstelle Lechfeld bzw. der Deutschen Flugsicherung München sind durch den Flugleiter im Flugbuch mit der genauen Zeitangabe unterschriftlich zu dokumentieren.
10. Diese Ausnahmeregelung ist seitens der Deutschen Flugsicherung jederzeit widerruflich und **bis zum 31.12.2018 befristet**. Sie läuft ersatzlos zu diesem Termin aus. Über eine Erneuerung informiert der Vorstand.
11. Es gelten ansonsten die übrigen Regelungen der Flugbetriebsordnung.

Augsburg, 11.01.2018

gez. P. - Christian Gleichfeld  
1.Vorstand MSCB e.V.